

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

DIENSTAG, DEN 26. MÄRZ

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen	265	Widmung einer Wegefläche in der Straße Trebelstraße/Bezirk Altona	273
Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen	266	Widmung einer Wegefläche in der Straße Wulfsdal/Bezirk Altona	273
Anerkennung als Partei oder Wählervereinigung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen am 26. Mai 2019	266	Widmung einer Wegefläche in der Straße Recknitzstraße/Bezirk Altona	273
Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg	266	Widmung einer Wegefläche in der Straße Sudestraße/Bezirk Altona	274
Aufforderung zur Interessensbekundung für Aufgaben des Quartiers- und Netzwerkmanagements im RISE-Schwerpunktquartier Haferblöcken	270	Widmung einer Wegefläche in der Straße Peenestraße/Bezirk Altona	274
Berichtigung der Entwidmung Hirtenweg	273	Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	274
		Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Poppenbüttel 46 (Seniorenwohnen am Hinsbleek)	274

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 14. März 2019

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Hamburg, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Hamburg, und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen und nachfolgend bezeichneten Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 15. Januar 2019 einschließlich Protokollnotizen 1 und 2 – gültig ab 1. Januar 2019, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2020 – nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Antragsteller beantragen, § 7 Nummer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung auszunehmen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Absatz 6 TVG).

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 14. März 2019

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 265

Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Abkommens zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Altersversorgung der hamburgischen, niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Tierärztinnen und Tierärzte (HmbGVBl. 1997 S. 424) wird bekannt gegeben:

Die Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen ist durch Satzung vom 15. Januar 2019 (Deutsches Tierärzteblatt [3] 67, 2019, S. 393 f.) geändert worden.

Hamburg, den 13. März 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 266

Anerkennung als Partei oder Wählerversammlung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen am 26. Mai 2019

Nach § 19 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen gebe ich bekannt:

Am 15. März 2019 hat der Landeswahlausschuss für die Wahl zu den Bezirksversammlungen am 26. Mai 2019 folgende Vereinigungen, die ihre Beteiligung an den Wahlen angezeigt haben, jeweils anerkannt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG) als Partei,
- DIE DEUTSCHEN KONSERVATIVEN e. V. (DIE KONSERVATIVEN) als Wählerversammlung.

Folgende zehn Parteien sind im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten:

Im 19. Deutschen Bundestag vertretene Parteien:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Alternative für Deutschland (AfD),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU).

In mindestens einem Landtag vertretene Parteien:

- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER),
- Bürger in Wut (BIW),
- Südschleswiger Wählerverband (SSW).

Folgende 40 Vereinigungen hat der Bundeswahlausschuss für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag als Parteien anerkannt (Reihenfolge nach dortigem Eingang der Beteiligungsanzeigen):

- Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz),
- Die Violetten; für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN),
- Magdeburger Gartenpartei; ökologisch, sozial und ökonomisch (MG),
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP),

- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD),
- DIE RECHTE (DIE RECHTE),
- Die GERADE Partei (DGP),
- DEUTSCHE KONSERVATIVE (Deutsche Konservative),
- UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE),
- Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo),
- PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei),
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI),
- bergpartei, die überpartei; ökoanarchistisch-realdadaistisches sammelbecken (B*),
- Bayernpartei (BP),
- Menschliche Welt; für das Wohl und Glücklich-Sein aller (MENSCHLICHE WELT),
- Transhumane Partei Deutschland (TPD),
- Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP),
- Deutsche Mitte; Politik geht anders... (DM),
- Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN),
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE),
- DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB),
- Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung; Politik für die Menschen (Volksabstimmung),
- Partei der Humanisten (Die Humanisten),
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD),
- Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C),
- Bündnis Grundeinkommen; Die Grundeinkommenspartei (BGE),
- V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³),
- Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung),
- Jugend- und Entwicklungspartei Deutschlands (JED),
- Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.),
- Neue Liberale – Die Sozialliberalen,
- DIE EINHEIT (DIE EINHEIT),
- Allianz Deutscher Demokraten,
- DIE REPUBLIKANER (REP),
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN),
- Die Grauen – Für alle Generationen (Die Grauen),
- Partei der Vernunft (PDV),
- Deutsche Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM),
- Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP),
- Mieterpartei (MIETERPARTEI).

Hamburg, den 26. März 2019

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 266

Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachfolgend gibt die Behörde für Inneres und Sport unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die in

Hamburg geltenden Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen bekannt. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vom 8. November 2018 (Amtl. Anz. Nr. 92 S. 2541) aufgehoben.

1. Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen

1.1 Durchfahrverbote

Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte – gesperrt mit VZ 261¹⁾ in Verbindung mit ADR-Tunnelkategorie (teilweise) – gelten für folgende Bauwerke:

Bezeichnung:	Bemerkungen:
Elbtunnel im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Hamburg-Othmarschen und AS Hamburg-Waltershof	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Wallringtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Krohnstiegtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Tunnel Sengelmanstraße/Zeppelinstraße	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
St. Pauli-Elbtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des St. Pauli-Elbtunnels“ (Mai 2007).
Zufahrt zu den Terminals sowie zu den dort gelegenen Parkbereichen des Hamburger Flughafens	VZ 261 ¹⁾ ganztägig.
Tunnel Schnelsen im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Schnelsen und AS Stellingen während der Bauphase	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Tunnel Stellingen im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Eidelstedt und AS Stellingen während der Bauphase	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.

2. Allgemeinverfügung über die Fahrwegbestimmung gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB

Für die besonderen Fälle, in denen die durch § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB betroffenen gefährlichen Güter gemäß § 35 a Absatz 2 GGVSEB im Straßenverkehr auch außerhalb der Autobahn befördert werden dürfen, wird gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB der Fahrweg im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Allgemeinverfügung wie folgt bestimmt:

2.1 Positivnetz

Das Positivnetz ist die Gesamtheit der als Anhang zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten „Alphabeti-

schen Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg“ aufgeführten Straßen.

Das Positivnetz ist auch kartografisch dargestellt und im Internet unter https://www.gegis.net/gefahrgutstrassenkarte_hh.html abrufbar.

2.2 Ziel- und Quellverkehr

Für Beförderungen, die in Hamburg enden oder beginnen (Ziel- und Quellverkehr), sind die Straßen des Positivnetzes zu benutzen.

Wenn beim Ziel- oder Quellverkehr der Ziel- beziehungsweise der Ausgangsort der Fahrt nicht unmittelbar an der Strecke des Positivnetzes liegt, ist zur Überbrückung der kürzeste Weg auf sonstigen geeigneten Straßen zu nutzen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird bestimmt z. B. durch die Straßenbeschaffenheit, die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z. B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser).

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist das Ziel ab Landesgrenze über das Positivnetz und gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren.

2.3 Durchgangsverkehr

Für Beförderungen, bei denen der Absendeort und der Empfangsort außerhalb Hamburgs liegen (Durchgangsverkehr), sind neben den durch § 35 a Absatz 1 GGVSEB grundsätzlich vorgeschriebenen Autobahnen nur die Bundesstraße B 73 zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der AS Hamburg-Heimfeld (Auffahrt zur BAB A 7) zu benutzen. In den Fällen, in denen der Transportweg auf Grund des Durchfahrverbots für den Elbtunnel und den Tunnel Schnelsen im Zuge der BAB A 7 nicht zulässig ist, gelten nachfolgende Umleitungsregelungen:

2.3.1 Elbtunnel im Zuge der BAB A 7

Zur Umfahrung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden:

Ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße, Holstenstraße, Pepermöhlenbek, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafenstraße, Johannisbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Otto-Sill-Brücke, Kajen, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Zippelhaus, Dovenfleet, Willy-Brandt-Straße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Neue Elbbrücke, BAB A 255 und BAB A 1 bis Horster Dreieck (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Norden:

(1) Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Stresemannstraße, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

(2) Sofern die Beförderung von dem Durchfahrverbot der Stresemannstraße für Kraftfahrzeuge mit

¹⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

Dieselantrieb bis einschließlich Euro V und mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t (einschließlich ihrer Anhänger) und für Zugmaschinen betroffen ist:

Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Kamp, Feldstraße, Holstenglacis, Karolinenstraße, Rentzelstraße, Schröderstiftstraße, Schäferkampsallee, Fruchtallee, Eimsbütteler Marktplatz, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

2.3.2 Tunnel Schnelsen im Zuge der BAB A 7

Zur Umfahrung des Tunnels Schnelsens im Zuge der BAB A 7 während der Bauphase ab etwa Anfang Juni 2018 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden von BAB A 7:

Ab AS Hamburg-Schnelsen über Schleswiger Damm, Oldesloer Straße, Holsteiner Chaussee, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Norden von BAB A 23 zur Weiterfahrt BAB A 7:

Ab AS Hamburg-Eidelstedt; weiter über Holsteiner Chaussee, Oldesloer Straße und Schleswiger Damm bis AS Hamburg-Schnelsen (Anschluss zur BAB A 7).

c) Fahrtrichtung Norden von BAB A 7 zur Weiterfahrt BAB A 7:

Ab AS Hamburg-Stellingen über Kieler Straße, Sportplatzring, Koppelstraße, Julius-Vosseler-Straße, Vogt-Wells-Straße, Kollaustraße, Friedrich-Ebert-Straße, Frohmestraße und Schleswiger Damm bis AS Hamburg-Schnelsen (Anschluss zur BAB A 7).

2.3.3 Zur Umfahrung des Tunnels Stellingen im Zuge der BAB A 7 während der Bauphase ab etwa Anfang April 2019 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden von BAB A 7:

Ab AS Hamburg-Schnelsen über Schleswiger Damm, Oldesloer Straße, Holsteiner Chaussee, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Süden von BAB A 23:

Ab AS Hamburg-Eidelstedt über Holsteiner Chaussee, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

c) Fahrtrichtung Norden zur Weiterfahrt BAB A 7:

Ab AS Hamburg-Stellingen über Kieler Straße, Sportplatzring, Koppelstraße, Julius-Vosseler-Straße, Vogt-Wells-Straße, Kollaustraße, Friedrich-Ebert-Straße, Frohmestraße und Schleswiger Damm bis AS Hamburg-Schnelsen (Anschluss zur BAB A 7).

d) Fahrtrichtung Norden zur Weiterfahrt BAB A 23:
Ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße und Holsteiner Chaussee bis AS Hamburg-Eidelstedt (Anschluss zur BAB A 23).

2.4 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

3. Ausnahmen

3.1 Die zuständige Behörde kann auf Antrag gemäß § 46 Absatz 1 StVO Ausnahmen von den durch Vorschriftenzeichen VZ 261¹⁾ angeordneten Durchfahrverboten für den Elbtunnel im Zuge der BAB A 7, den Wallringtunnel, den Krohnstiegtunnel und den Tunnel Sengelmannstraße/Zepelinstraße zulassen. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die zuständige Behörde trifft die erforderlichen Anordnungen.

Anträge für die Ausnahmegenehmigung sind an den Landesbetrieb Verkehr (LBV-Ausnahmen, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg, Telefon: 040/42858-0, Telefax: 040/42858-2666, E-Mail: ausnahmen@lbv.hamburg.de) zu richten.

3.2 Die in den Nummern 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3 vorgeschriebenen Straßen dürfen nur verlassen werden

- auf Grund polizeilicher oder straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen oder Weisungen oder
- wenn witterungsbedingte Verhältnisse, Unfälle oder andere Umstände, die nicht vorhersehbar waren, dies erforderlich machen.

4. Sonstige Hinweise

4.1 Bei der Benutzung des Fahrwegs gemäß den Nummern 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3 sind die Durchfahrverbote gemäß Nummer 1.1 und für sonstige dauerhaft oder vorübergehend gesperrte Straßen die aktuellen Beschilderungen zu beachten.

4.2 Für die Beförderung von nicht durch § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB betroffenen gefährlichen Gütern wird im Durchgangsverkehr zur Umfahrung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 die Benutzung der oben genannten Umleitungsstrecken empfohlen.

5. Auskünfte

Erforderliche Auskünfte zu den Fahrwegen in Hamburg erteilt die Zentralstelle Gefahrgutüberwachung WSP 521, Wilstorfer Straße 100, 21073 Hamburg, Telefon: 040/42866-5475, E-Mail: „wsp521@polizei.hamburg.de“ (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr).

Hamburg, den 18. März 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 266

Alphabetische Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg

Stand: März 2019

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Straßen sind die im Zusammenhang mit der „Fahrwegbestimmung“ nach Nummer 2.1 unter Berücksichtigung der „Hinweise zu

¹⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen“ nach Nummer 1 vorrangig zu nutzenden Gefahrgutstraßen. Alle übrigen in der Liste aufgeführten Straßen dürfen vom „Ziel- und Quellverkehr“ gemäß Nummer 2.2 genutzt werden.

A 1 *	Friedrich-Ebert-Straße *
A 23 *	Frohmestraße *
A 24 *	Fruchtallee *
A 25	Fürstenmoordamm
A 252	Gärtnerstraße
A 255	Georg-Heyken-Straße
A 7 *	Gehlegraben
Adolf-Schönfelder-Straße	Grevenweg *
Ahrensburger Straße	Großmannstraße
Alsenstraße	Grusonstraße
Alsterkrugchaussee	Habichtstraße
Am Luisenhof	Hamburger Straße
Am Pulverhof	Hammer Straße
Am Saalehafen	Hebebrandstraße
Amsinckstraße	Heidenkampsweg
Andreas-Meyer-Straße	Heinickestraße
Ausschläger Billdeich *	Herderstraße
Bahrenfelder Chaussee	Hindenburgstraße (zwischen Jahnring und Alsterkrugchaussee)
Bargteheider Straße	Högerdamm
Barmbeker Straße	Höltigbaum
Barsbütteler Straße	Hohenzollernring *
Baumwall	Hohe-Schaar-Straße
Behringstraße	Hohe Brücke
Bei dem Neuen Krahn	Hohe Straße
Bei den Mühren	Holsteiner Chaussee *
Bergedorfer Straße	Holstenglacis
Bergstedter Chaussee	Holstenkamp *
Berner Heerweg	Holstenstraße
Berner Straße	Holtenklinker Straße
Berner Weg	Horner Rampe
Biedermannplatz	Hudtwalckerstraße
Billhorner Brückenstraße	Im Gehölz
Billstraße	Jahnbrücke
Binnenhafenbrücke	Jahnring
Binsbarg	Jenfelder Allee
Bornkampsweg	Johannisbollwerk
Braamkamp	Julius-Vosseler-Straße *
Bramfelder Chaussee	Kajen
Bramfelder Straße	Karolinestraße
Bredowstraße	Kattwykdamm
Breitenfelder Straße	Kieler Straße *
Bremer Straße *	Köhlbrandbrücke
Budapester Straße	Kollastraße *
Bürgerweide	Koppelstraße *
Buxtehuder Straße	Krohnstieg
Curslacke Neuer Deich *	Krohnstieg-Tunnel
Cuxhavener Straße	Langenhorner Chaussee (zwischen Krohnstieg und Segeberger Chaussee) *
Deelböge	Langenhorner-Markt-Brücke
Deichtorplatz	Lauensteinstraße
Dennerstraße	Lokstedter Steindamm
Doormannsweg	Lokstedter Weg
Dovenfleet	Ludolfstraße
Dradenaustraße	Ludwig-Erhard-Straße
Eiffestraße	Lübecker Straße
Eimsbütteler Marktplatz	Marek-James-Straße
Elbchaussee *	Meiendorfer Mühlenweg
Elbgaustraße *	Meiendorfer Straße
Eulenkrugestraße	Millerntordamm
Farmsener Landstraße	Moorburger Bogen
Farnhornweg	Moorburger Straße
Feldstraße	Moorburger Hinterdeich
Finkenwerder Straße *	Moorfleeter Straße
Flughafenstraße *	Mühlendamm
Friedrich-Ebert-Damm	Nartenstraße *
	Neuer Kamp
	Neuer Pferdemarkt
	Neuhöfer Straße *

Neuländer Straße
 Nippoldstraße
 Nordheimstraße
 Nordkanalstraße
 Nordschleswiger Straße
 Oberaltenallee
 Oldesloer Straße *
 Osdorfer Landstraße
 Osdorfer Weg
 Osterfeldstraße
 Otto-Sill-Brücke
 Palmaille
 Pepermöhlenbek
 Rahlstedter Weg
 Rampenstraße
 Reiherstieg-Hauptdeich *
 Reinbeker Redder
 Rennbahnstraße
 Rentzelstraße
 Rethedamm
 Robert-Schuman-Brücke
 Rodigallee *
 Rödingsmarkt
 Rosenbrook
 Roßdamm
 Rothenhauschaussee
 Rüterstraße
 Rugenbarg *
 Rugenfeld
 Saarlandstraße
 Saseler Chaussee
 Saseler Damm
 Schäferkampsallee
 Schiffbeker Weg
 Schleidenstraße
 Schleswiger Damm *
 Schloßstraße *
 Schnackenburgallee *
 Schottmüllerstraße
 Schröderstiftstraße
 Schürbeker Straße
 Schulweg
 Seehafenstraße
 Segeberger Chaussee
 Sengelmanstraße
 Sieker Landstraße *
 Sievekingsallee
 Sonnenweg
 Spaldingstraße
 Sportplatzring *
 St. Pauli Fischmarkt
 St. Pauli Hafestraße
 Stader Straße
 Steilshooper Allee
 Stein-Hardenberg-Straße
 Steinhauerdamm
 Stresemannstraße
 Süderstraße *
 Sülldorfer Landstraße
 Swebenweg
 Tarpenbekstraße
 Tonndorfer Hauptstraße *
 Überseering *
 Umgehung Fuhlsbüttel
 Unterer Landweg *
 Veddeler Damm
 Vogt-Wells-Straße *
 Volksparkstraße
 Von-Sauer-Straße

Vorsetzen
 Waldweg
 Waltershofer Straße
 Wandsbeker Allee
 Wandsbeker Chaussee
 Wandsbeker Marktstraße
 Wandsbeker Rathausbrücke
 Wandsbeker Zollstraße
 Wedeler Landstraße
 Wentorfer Straße
 Wilhelmsburger Reichstraße
 Willy-Brandt-Straße
 Winsener Straße
 Winterhuder Weg
 Zippelhaus
 Zweibrückenstraße

Aufforderung zur Interessensbekundung für Aufgaben des Quartiers- und Netzwerkmanagements im RISE-Schwerpunktquartier Haferblöcken

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, fordert interessierte Bewerberinnen und Bewerber dazu auf, sich im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens für Aufgaben des Quartiers- und Netzwerkmanagements in der Aufbauphase im RISE-Schwerpunktquartier Haferblöcken zu bewerben.

1. Rahmenbedingungen und Leistungsumfang

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 6. Oktober 2015 mit der Drucksache „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ (UPW) beschlossen, über die Größenordnung des Vertrages für Hamburg hinausgehend neue, großflächige Siedlungsflächen zur langfristigen Schaffung von dauerhaften Wohnquartieren zu entwickeln.

Im Januar 2016 wurde durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte ein komplexes Werkstattverfahren mit verschiedenen Beteiligungsbausteinen durchgeführt und im Ergebnis für eine Quartiersentwicklung von Flächen östlich der Straße Haferblöcken zentrale Eckpunkte festgehalten und der städtebaulich-freiraumplanerische Funktionsplanentwurf erarbeitet. Etwa die Hälfte der Wohnungen sollen für Geflüchtete gebaut werden. Diese wurden Ende 2016 nach § 246 Absatz 14 BauGB genehmigt. Für die Entwicklung der Gesamtflächen bearbeitet das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung das Bebauungsplanverfahren Billstedt 113 mit großer Priorität. Parallel wurde das gesamte Quartier 2016 als neues RISE-Schwerpunktquartier im Entwicklungsraum Billstedt/Horn aufgenommen mit dem Ziel, wichtige Themen und Planungen wie die Ausstattung mit notwendigen Infrastruktureinrichtungen und die Gewährleistungen unterstützender Integrationsmaßnahmen von Beginn an mitzubewegen und zu realisieren.

Die Quartierentwicklung wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung gemeinsam mit weiteren bezirklichen Fachämtern, mit den Wohnungsunternehmen und mit dem Träger „fördern & wohnen“ durchgeführt. Die Nachbarschaft (Bewohnerinnen und Bewohner, Bürgerinitiativen, soziale Einrichtungen und lokale Akteure) ist im direkten Austausch und durch Sitzungen des Begleitgremiums regelmäßig eingebunden. Basis bilden die Ergebnisse des Werkstattverfahrens, die schrittweise operationalisiert werden.

Für die Zeit der „Aufbauphase“ beabsichtigt das Bezirksamt Hamburg-Mitte nunmehr, kurzfristig die Quartierentwicklung und die Entwicklung einzelner Projekte mit einem externen Quartiers- und Netzwerkmanagement zu verstärken, zunächst auf rund drei Jahre angelegt. Es soll die Integration der Neubürgerinnen und -bürger und die Begegnung der gesamten Nachbarschaft begleiten und fördern. Es soll als intermediärer Träger zwischen den unterschiedlichen Akteuren vermitteln und auch neue Prozesse und Projekte anschieben. Dazu sind insbesondere geeignete Beteiligungs- und Veranstaltungsformate und Maßnahmen vor Ort erforderlich, die sowohl die schon ansässige Bevölkerung, die lokalen Akteure als auch die Geflüchteten in den Prozess einbeziehen. Zentrales Beteiligungsgremium ist weiterhin das Begleitgremium Haferblöcken, das nun schrittweise die neuen Bewohnerinnen und Bewohner mit aufnehmen und sich zu einem RISE-Quartiersbeirat weiterentwickeln soll.

Folgende wesentlichen Aufgaben des Quartiers- und Netzwerkmanagements sollen wahrgenommen werden:

- Koordinierung und Vernetzung von alten und neuen Nachbarinnen und Nachbarn sowie von Schlüsselakteuren zur Integration im Prozess der Quartiersentwicklung,
- Vor-Ort-Präsenz mit Informationsangeboten, als Ansprechpartner und als Mittler,
- Schnittstellenfunktion im Sozialraum (Nachbarschaften, Wohnungsunternehmen, fördern & wohnen, Soziale Infrastruktur) und mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte,
- Anschub und Unterstützung lokaler Aktionen und Nachbarschaftsprojekte,
- Geschäftsführung des „Begleitgremiums Haferblöcken“,
- Unterstützung bei und Beiträge zu der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes,
- Mitwirkung an der Fortschreibung und Evaluation zur Quartiersentwicklung.

Der Arbeitsumfang des angedachten Quartiers- und Netzwerkmanagements sollte in der Aufbauphase durchschnittlich etwa 20 bis 30 Wochenstunden betragen.

Bei der Bearbeitung bestehen neben der engen Zusammenarbeit mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung und den jeweiligen Projektbeteiligten inhaltliche Schnittstellen mit dem Gesamtverfahren im Entwicklungsraum Billstedt/Horn. Hieraus ergeben sich entsprechend Abstimmungserfordernisse zu weiteren Verfahrensbeteiligten.

2. Grundlage

Im RISE-Fördergebiet Billstedt/Horn wurde mit Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes im März 2016 der Bereich Haferblöcken strategisch als neues RISE-Schwerpunktquartier definiert und mit konkreten Einzelprojekten in die Programmförderung aufgenommen. Zur Unterstützung der laufenden bezirklichen Quartiersentwicklung soll ein lokales Quartiers- und Netzwerkmanagement eingesetzt werden.

3. Gebietskontext

Das RISE-Fördergebiet „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“ wurde Ende 2005 als Sonderfördergebiet mit übergeordneten Themen und lokalen Schwerpunkts-

quartieren in das damalige Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005-2008“ und gleichzeitig im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen.

Das Schwerpunktquartier Haferblöcken setzt sich zusammen aus dem Neubaugebiet östlich Haferblöcken und dem jungen Wohnquartier westlich Haferblöcken. Es liegt östlich des Wohnquartiers Dringsheide und westlich des Öjendorfer Parks mit dem Öjendorfer See. Nördlich grenzt es an die A 24 und südlich an den Öjendorfer Friedhof an.

Im Quartier Haferlöcken West leben zurzeit etwa 2000 Menschen (Stand Dezember 2017), von denen ein Drittel unter 21-Jährige sind. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 67,9 Prozent ähnlich wie im gesamten Bezirk Hamburg-Mitte und liegt über dem Hamburger Durchschnitt. Von den nunmehr insgesamt 466 Wohneinheiten, die im Neubaugebiet Haferblöcken Ost entstehen sollen, werden 238 Wohnungen im Rahmen einer Unterkunft mit Perspektive Wohnen (UPW) bereitgestellt. Rund 900 Geflüchtete werden im Einzugsgebiet leben. Ende 2018 haben die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnungen bezogen. Die Gesamtbelegung wird voraussichtlich bis Februar 2020 erreicht werden.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte plant parallel zur Schaffung der erforderlichen Wohnungsangebote zentrale Infrastruktureinrichtungen wie die Grüne Mitte und ein Haus der Begegnung für gemeinsame Aktivitäten und als Anlaufpunkte für die Nachbarschaft.

4. Zielsetzung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat bereits mit dem im Januar 2016 durchgeführten komplexen Werkstattverfahren großen Wert auf eine intensive Beteiligung gelegt, um mit dem Ziel der Integration von Beginn an Vorbehalte und Sorgen ebenso wie gute Ideen und Anregungen offen zu kommunizieren. Diese qualifizierte Begleitung wurde nach Abschluss des Werkstattverfahrens durch die direkt anschließende Einsetzung des „Begleitgremiums Haferblöcken“ weitergeführt.

Seit Mitte Dezember 2018 sind die ersten Bewohnerinnen und Bewohner in die Gebäude an der Grünen Mitte eingezogen. Die weiteren Gebäudebezüge erfolgen zeitnah nach Baufortschritt.

Zur weiteren Unterstützung der eingeleiteten Verfahren und als Präsenz vor Ort soll nun ergänzend möglichst kurzfristig ein Quartiers- und Netzwerkmanagement eingesetzt werden und gemeinsam mit der Gebietskoordination des Bezirksamtes und dem Begleitgremium Haferblöcken die Entwicklung des Quartiers und die Unterstützung der Nachbarschaftsbildung vorantreiben. Angestrebt wird die Förderung gleichberechtigter Teilhabe am Angebot von Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb bestehender und neuer Nachbarschaften.

Langfristige Ziele sind die Entwicklung, Ergänzung und Stärkung vorhandener Vernetzungsstrukturen und der Aufbau eines tragfähigen Netzwerks im Quartier und im Sozialraum.

5. Leistungsbausteine

Folgende Leistungsbausteine sind zu berücksichtigen und im Rahmen der konzeptionellen Angaben bei der Interessensbekundung mit konkreten Aussagen zur jeweiligen methodischen Aufbereitung und Herangehensweise zu erläutern:

5.1 Einleitung des Integrationsprozesses vor Ort

Die Steuerung, Koordination und Prozessverantwortung für den Entwicklungsraum Billstedt/Horn wie auch für das Quartier Haferblöcken liegt beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung. Innerhalb des Bezirksamtes sind entsprechend der fachlichen Zuordnung für einzelne Projekte verschiedene Fachämter zuständig, im Wesentlichen Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachamt Sozialraummanagement und Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Es besteht eine Schnittstelle zu dem Träger fördern & wohnen und der lokalen Vertretung der Wohnungsunternehmen.

Die Rolle des Quartiers- und Netzwerkmanagements beinhaltet die des Mittlers direkt vor Ort. Über die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Menschen und Akteuren im Quartier und mit der Gebietskoordination des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung wird mittels abgestimmter Vorgehensweise, methodischer Handlungsweise, Ideen zur Beteiligung und erster Starterprojekte ein wichtiger Beitrag zur Integration vor Ort geleistet.

5.2 Präsenz vor Ort, Anbindung und Kooperation

Für die Präsenz vor Ort können voraussichtlich Räume des Trägers fördern & wohnen an der Grünen Mitte zentral im Quartier stundenweise mitgenutzt werden. Regelmäßige Sprechstunden sind wünschenswert. Darüber hinaus gibt es die Idee eines „Bauwagens“ an der Grünen Mitte, aus dem heraus z. B. auch Spielangebote gemacht werden könnten.

5.3 Beteiligung und Aktivierung

Für das Begleitgremium Haferblöcken, das seit 2016 tagt, soll die Geschäftsstellenfunktion im Rahmen des Quartiers- und Netzwerkmanagements übernommen werden. Dazu gehören die Vorbereitung und Abstimmung der Tagesordnung zu den Sitzungen, das Versenden von Einladungen, der Aufbau und die Pflege des Verteilers, gegebenenfalls die Moderation, die Erstellung von Protokollen und die Verwaltung eines Verfügungsfonds.

Darüber hinaus sollen in Kooperation mit den anderen fachlich Beteiligten und insbesondere mit den Bestandhaltern und fördern & wohnen weitere Formate insbesondere zur Einbeziehung der geflüchteten Menschen und deren Teilhabe am Prozess und an einzelnen Projekten gefunden und angeboten werden, um deren Potentiale, Mitverantwortung und Eigeninitiative zu aktivieren und die Identifikation mit dem Quartier zu ermöglichen.

5.4 Netzwerkarbeit, Kommunikation, Mediation

Ein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Entwicklung, Ergänzung und Stärkung vorhandener Netzwerkstrukturen im Sozialraum des Wohnquartiers. Die neu entstehenden Infrastruktureinrichtungen wie z. B. das Haus der Begegnung befinden sich in Planung und Bau und sollen zeitnah ihre Arbeit aufnehmen. Bei der Entwicklung der spezifischen Betriebskonzepte soll das Quartiers- und Netzwerkmanagement mitwirken und die Verbindungen in die bestehende lokale Trägerlandschaft unterstützen.

Moderierend zwischen den Beteiligten kommt dem Quartiers- und Netzwerkmanagement eine vielfältige Koordinations- und Vernetzungsaufgabe zu. Dabei muss Expertenwissen und Kommunikationsverhalten auf sehr unterschiedliche Partner ausgerichtet werden und bei Kommunikationsproblemen zwischen betei-

ligten Gruppen vermittelt werden. Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ist dabei eng einzubeziehen.

Da das Quartier Haferblöcken in direkter Nachbarschaft zum Stadtteil Jenfeld liegt, ist eine übergreifende Zusammenarbeit auch über die Bezirksgrenzen hinaus wünschenswert.

5.5 Projektentwicklung und -management

Das Quartiers- und Netzwerkmanagement initiiert, unterstützt und begleitet integrationsfördernde Projekte und Maßnahmen der Bewohnerinnen und Bewohner und anderer Akteure im Quartier und arbeitet dem bezirklichen Maßnahmenkonzept zu.

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe des Quartiers- und Netzwerkmanagements wird es sein, in Abstimmung mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ein Konzept für einen geeigneten Informationsfluss im Quartier zu erstellen und dessen Umsetzung zu unterstützen. Denkbar wäre z. B. die Erstellung eines regelmäßig erscheinenden Newsletters und von Artikeln, Plakaten oder Flyern zu Einzelveranstaltungen und Aktionen.

5.7 Berichterstattung, Controlling, Evaluation

Vom Quartiers- und Netzwerkmanagement werden eine kontinuierliche Abstimmung mit und die Berichterstattung in Form eines jährlichen Sachberichts an das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung erwartet. Hinsichtlich des Maßnahmenkonzeptes sollen seitens des Quartiers- und Netzwerkmanagements die Evaluation und Reflexion des Integrationsprozesses durchgeführt und eine entsprechende Zuarbeit bei der Fortschreibung geleistet werden.

6. Fachliche Anforderungen

Interessenten sollten über mehrjährige Erfahrung mit Aktivierungs- und Beteiligungsprozessen der Integrierten Stadtteilentwicklung verfügen, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nachhaltig erreichen. Eine gute Vernetzung mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im Entwicklungsraum Billstedt-Horn ist ebenso erforderlich wie die Erfahrung in der Moderation von Runden Tischen oder ähnlichen Gremien, die zum Austausch der handelnden Akteure vor Ort dienen. Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten.

Die Interessenten müssen im Falle eines längeren Personalausfalls in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft bereit zu stellen.

7. Projektlaufzeit und Höhe der Förderung

Für die beschriebenen Aufgaben ist eine Förderlaufzeit von drei Jahren geplant. Es können jährlich 35 bis 50 Tsd. Euro eingesetzt werden. Mit der Arbeit soll schnellst möglich begonnen werden.

Als förderfähige Ausgaben werden Personalausgaben und Honorare, Mieten, Anschaffungskosten, Maßnahmekosten (z. B. für Workshops), Dolmetscherkosten, Verwaltungsausgaben und Geschäftsbedarfe als Pauschale und gegebenenfalls Reisekosten anerkannt.

8. Bewerbung

Die Interessenbekundung sollte auf maximal acht Seiten über Angaben zu folgenden Themenfeldern verfügen:

– Informationen über die Bewerberin/den Bewerber:

- Anschrift und Ansprechpartner,

- Nachweis der Kenntnisse und Erfahrungen in der Quartiersentwicklung mit interkultureller Ausrichtung,
 - Nachweis der Kenntnisse und Erfahrungen mit ressourcenorientierten und aktivierenden Methoden,
 - Erläuterung der bestehenden Netzwerkstrukturen und Akteure in der Region, auf die die Bewerberin oder der Bewerber zurückgreifen kann,
 - Eigenerklärung, dass sich die Bewerberin oder der Bewerber weder in einem Konkurs- noch in einem Vergleichsverfahren befindet.
- Detaillierte Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Leistungsbausteine unter Ziffer 5.
 - Kostenaufschlüsselung p.a.
 - Die Bewerberin oder der Bewerber erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass
 - sein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
 - weder die Mitarbeiter, noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
 - die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss aus dem Interessenbekundungsverfahren.

Senden Sie bitte Ihre Unterlagen vorab per E-Mail und zusätzlich per Post bis zum 23. April 2019 mit dem Betreff „Quartiers- und Netzwerkmanagement Haferblöcken“ an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
 Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung
 z. Hd. Frau Anne Burchard
 Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
 anne.burchard@hamburg-mitte.hamburg.de und
 ursula.gross@hamburg-mitte.hamburg.de

Hamburg, den 26. März 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 270

Berichtigung der Entwidmung Hirtenweg

In der Bekanntmachung „Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche“ vom 30. Juni 1999 (Amtl. Anz. Nr. 77 vom 7. Juli 1999 S. 1770) muss es in der Verfügung richtig heißen:

„ ... mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr entwidmet und der Wegename für dieses Teilstück entfällt.“

Hamburg, den 13. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 273

Widmung einer Wegefläche in der Straße Trebelstraße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa

4185 m² große, in der Straße Trebelstraße liegende Wegefläche (Flurstück 1596) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Wegefläche vom Kehrende bis Haus Nummer 74 wird die Widmung auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 13. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 273

Widmung einer Wegefläche in der Straße Wulfsdal/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 3080 m² große, in der Straße Wulfsdal liegende Wegefläche (Flurstück 867 teilweise) zwischen Kapitän-Dreyer-Weg und Sülldorfer Kirchenweg mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

1. Von Kapitän-Dreyer-Weg bis etwa 115 m westlich der Einmündung Akazienweg dem allgemeinen Verkehr.
2. Von etwa 115 m westlich der Einmündung Akazienweg bis Sülldorfer Kirchenweg dem Fußgänger- und Fahrradverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 13. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 273

Widmung einer Wegefläche in der Straße Recknitzstraße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 2951 m² große, in der Straße Recknitzstraße liegende Wegefläche (Flurstück 1608) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 13. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 273

Widmung einer Wegefläche in der Straße Sudestraße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 2664 m² große, in der Straße Sudestraße liegende Wegefläche (Flurstück 1615) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 13. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 274

Widmung einer Wegefläche in der Straße Peenestraße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 3483 m² große (Flurstück 5150), in der Straße Peenestraße liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 13. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 274

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 1316 m² große, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 6236 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 13. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 274

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Poppenbüttel 46 (Seniorenwohnen am Hinsbleek)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Poppenbüttel 46 (Seniorenwohnen am Hinsbleek) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 8. April 2019, um 18.00 Uhr im Hospital zum Heiligen Geist, Hinsbleek 11, 22391 Hamburg, im Festsaal statt.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Poppenbüttel 46 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Neugestaltung der Seniorenanlage „Hospital zum Heiligen Geist“ auf ihren Flächen geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung von etwa 600 Wohnungen mit Service sowie etwa 500 stationären Pflegeplätzen in Wohngruppen. Im Eingangsbereich zum Hospital zum Heiligen Geist sind weitere Nutzungen zur Versorgung der Bewohner wie auch der Bevölkerung im Umfeld vorgesehen. Die Straße Hinsbleek wird entsprechend aktueller Erschließungserfordernisse baulich angepasst. Die Entwicklung einer zentralen, privaten Parkanlage mit unterschiedlichen Freiraumqualitäten soll die Wohnqualität an dem Standort weiter heben.

Anschaungsmaterial kann von Montag, dem 1. April 2019, bis Freitag, dem 5. April 2019, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 26. März 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 274

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/42731-0527
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **BSW ÖA-ABH4-296/19**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur und in Textform nach § 126 b BGB (ausschließlich innerhalb eines elektronischen Vergabemanagementsystems), akzeptiert. Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 20099 Hamburg
- f) Elektroinstallation
Erstellung der Elektroanlagen im wesentlichen bestehend aus: Neue Unterverteilung im Bereich Rooms for Research – Neue Beleuchtung – Neue Elektroinstallationen. Voraussichtlich in den 1970er Jahren wurde ein Neubau als Stahlbeton-Skelettbau errichtet, verkleidet mit Waschbetonplatten und glatten Betonplatten im Wechsel. Die Fenster sind als durchgehende Fensterbänder eingebaut worden. Die Decken wurden als Stahlbetonrippendecken eingebaut. Unter dem Erdgeschoß befindet sich eine Tiefgarage. In dem Gebäude sind das Studierendenwerk, diverse Büros und Arbeitsräume des Departements Medientechnik untergebracht. Geplante Maßnahme: Im Erdgeschoss des Zubaus sollen zwei bestehende Arbeitsräume sowie drei Büroräume zu einem Arbeitsraum zusammengefasst werden. Der Bereich soll hergerichtet werden zu einem institutsübergreifenden, repräsentativen Arbeitsraum für unterschiedliche Arbeiten im Bereich der Elektrotechnik. Enthalten sind Bereiche mit Lötarbeitungsplätzen, Besprechungsräume, Büroarbeitsplätze und Arbeitsplätze für Feinarbeiten (z. B. an Platinen). Außerdem ist eine Teeküche vorzusehen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 20. Mai 2019, mit der Ausführung kann unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden.
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 30. August 2019.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht; Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 9. April 2019 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 9. April 2019 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 9. April 2019 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 9. Mai 2019 um 20.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 20. März 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 248

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 016-19 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Tiefengründung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2019 bis Oktober 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. April 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. März 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 249

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 017-19 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 110.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2019 bis Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. März 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 250

Gläubigeraufruf

Der Verein **Reggio-orientierter Trägerverein Hamburg
(ROT Hamburg) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22218),
Schäferkampsallee 50, 20357 Hamburg, ist aufgelöst wor-
den. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu
melden.

Hamburg, den 4. Februar 2019

Die Liquidatoren

251

Gläubigeraufruf

Der Verein **Jack Russell Terrier Breeders Association
of Germany e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22010) mit
Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des
Vereins werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 27. Februar 2019

Die Liquidatoren

252